

25. J U L I 1 8 9 4

3. S i t z u n g

Protokoll

Der III. Sitzung des Landtages, 25. Juli 1894.

Ausgesprochen sind Beschlüsse des Landtages von Dullmen und
sämtliche Abgeordnete.

Das Protokoll der II. Landtags-Sitzung wurde gelesen und genehmigt.

Der I. Beschlusstext lautet: Der Landtag beschließt die Finanzgesetz
für das Jahr 1895.

Der Haushaltsplan lautet:

- I. Landtag (Zugeldner und Einwohnereinkommen) - - - - - 700 fl
- II. Administration und Gerichtswesen - - - - - 21,896 fl 55 kr
(Gehälter und Bezüge der Landtagsmitglieder 12,274 fl; Pensionen
und Pensionbeiträge 2,060 fl 55 kr; Landtagspenden 7,562 fl 50 kr)
- III. Schulwesen - - - - - 16,697 fl 50 kr
(Beiträge für die Landesschulen 410 fl; Gehälter und Pensionen
für das Lehrpersonal 13,287 fl 50 kr; Landtagspenden 3000 fl)
- IV. Sanitätswesen - - - - - 300 fl -
- V. Landeskultur - - - - - 29,000 fl

(Gesamtausgaben der landwirtsch. Messen sind bereits 7000 fl,
Erbauung für Instandhaltung der Gemeindefriedhöfe im Falle
der ungenügenden Ernte 800 fl, Ergänzung der Ver-
sorgungsbauwerke am Rhein 15,000 fl, Ringstraßenbauwerke 2000 fl,
Reinigung der Röhre bei Riggell 100 fl, Zubehör der Kreisstadt 3,000 fl
Zubehör der Gemeindefriedhöfe 1,000 fl, Anlagen:
zur Verbesserung 100 fl).

- VI. Finanzwesen - - - - - 1,950 fl
(Zolländerbeiträge und Wirtzins 300 fl,
Einnahmen für Grundbesitzsteuer 50 fl
Beiträge zum Anbau - und Schulwesen 600 fl
Ausgaben für die Rheinbeimessungen aufzu-
nehmen der Landesvermessungsgesellschaft 1000 fl)

VII. Nicht veranschlagte Ausgaben - - - - - 1,000 fl

Gesamtausgaben des Beschlusses: 71,544 fl 55 kr

wird zu unterpfänden. Es wird auf den spanischen Kanalbau
für drei Jahre, daß die Kosten nicht auf über $\frac{1}{2}$ Millionen
Gulden zu schätzen kommen. Doch können darüber noch dann
das Nähere besprochen werden, wenn das nächste Projekt vorliegt.

Abg. Dr. Kerschmal meint, wir würden ungünstiger bauen
als die Spanier und man könnte ja einen Anleihe machen.

Dem gegenüber wird von Seite der Präsidenten betont, daß
dieser Welt die frühere Leistungsfähigkeit getrocknete Bauten verloren
haben. Besonders heißt für eine zweifache geringe große Dampfkraft
Millionen. Wir würden sehr, mal wir können. Befolgen wir Geld,
so werden wir den Kanal bauen, wenn nicht, so werden wir unsere
Nachkommen gegenüber unsern Töchtern sein.

Der Antrag der Triebwerk-Kommission wird einstimmig
angenommen.

III. Tributationsabgabe der freiwilligen Feuerwehren von Tysan.

Die Gemeindevorsteher von Tysan bitten für die dortigen
Feuerwehren das Gesetz, einen Landeskbeitrag von 100 fl zu
bewilligen. In Übereinstimmung mit früheren Landtags-
beschlüssen beauftragt die Kommission: es sei der Tysaner
freiwilligen Feuerwehren ein Landeskbeitrag von 100 fl zur
Aufrechterhaltung nötiger ~~der~~ Anquisitionen gegen Privatwilligen
Anbau über die Normandien zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Zängwollbaser über den Rhein bei Ruggell.

Es wird die Eingabe der Regierung vorgelesen, worin das
Protokoll der Abmahlung mit dem Sämann Johann
Lüpfel von Ruggell vom 6. Juli 1894.

Der bezügliche Kommissionsbericht lautet:

Dem Johann Lüpfel, welcher sich im Luzerner Kanton des
Ferdinand Lüpfel und dessen Nachkommen im Jahr 1687
von Linde aus entzweiglichen Privilegium zum Betrieb
einer Wollfabrik über den Rhein in Ruggell befindet,
wurde im Nov. 1894 zur Befriedigung einer Zängwollbaser
über den Rhein ein ungenutztes Land von 1000 fl
gegen Zurückzahlung der ihm alljährlich zu zahlenden Land-
steuer die Tributations von 100 fl während 10 Jahren vom
Landtag bewilligt.

Diese Wollbaser hat sich als unbrauchbar erwiesen
und ist zu dem Johann Lüpfel wegen Frankfurt zum

Entscheid die Schiffübernahme unfähig geworden. Demnach
ist uns der Markts über den Rhein bei Ruggell demselben
unterworfen.

Die k. k. Regierung hat sich zum Zweck der Herstellung
dieser Mißstände mit dem Capitlan dieses Privilegiums und
Brennfuhrer gepakt und von demselben die Zusage erhalten,
dass er geneigt sei, das Privilegium vorläufig Privilegium
dem Lande für 1000 fl zu verkaufen bzw. gegen Abfertigung
des vom Lande im Vorjahr gemachten der Summe von 1000 fl
zu überlassen. Gleichzeitig sei er geneigt, ohne weiteres Guthalt
auch die von ihm erhaltenen Hängewollballe dem Lande abzutreten.

Ihre Commission findet dieses Angebot, mit Rücksicht
auf die vorfindenen Verhältnisse, unannehmbar. Da die Verhältnisse
lingu, und nachdem ein Verkaufsmittel über den Rhein
bei Ruggell ein Bedürfnis ist, kann wohl über das Land
in wichtiger Weise aufgebracht werden. Ob die Herstellung eines
praktikablen Rollballe oder eines Dargest angebracht
ist, wird vorerst durch technische Experten bestimmen werden
müssen. Maßstab hierfür ist das was man wegen größter
Eiligkeit dem Vorzug verdienen. Bei Herstellung eines
angenehmen Papiergeldes könnte die Zinslose Landkaut:
gaben genug bedürftig und nötig werden.

Die k. k. Regierung pflegt unter einem andern
die Kaiser des Josephin Briefel, falls demselben sich in beauf-
tragtem Zustande befinden, anzukaufen, um bei Maffereiben
oder auch bei Fertigstellung der Kaiser, der Brückensprünge etc
im Capitan einmiger Maffereiben zu sein.

Der Antrag der Commission lautet daher:

„Der Landtag genehmigt den Ankauf des Ferdinand
Löffelers Privilegiums unter dem vom jetzigen
Capitan Josephin Briefel offerierten Bedingungen und
ermächtigt die k. k. Regierung die vorfindenen
beauftragten Kaiser für das Land anzukaufen und auf dem
Herstellung beauftragt Ermöglichung eines praktikablen
Wollballe über den Rhein bei Ruggell zu veranstalten.“

Abg. Jurginius befiehlt: Die jetzigen Hängewollballe
sind gänzlich unbrauchbar; ein Hängewollballe wird weniger
kosten; das Löffelers ein Rollballe; es geht auch die
Frage eines Rheinbrücke an. — Ob man sich für das
unsern abgewandt und man ist allgemein der Ansicht, dass,
wenn Ruggell mit den jetzigen Gemeinden sich vereinigt, das Land
die bisher zu Brückensprünge gehörigen Güter besitzen sollen.

Regierungsbeschluss von Döllmege bemerkt, als würde das
Zukunft sein zu unterstützen, was werden sollen, zur Diskussion
sich indessen nur der Antrag der Kommission betrefft
Ankunft des Sapromytha über den Rhein bei Rügen.

Der Antrag der Kommission wird unmissverständlich angen.
nommen.

V. Pflanzlich wird die Regierungsgewordnung betreffend
die Pflanzung von Lärchen immer den gesammelten
Materialelagen zur Kenntnis der Landtagel gebracht.

Wodurch wird die Fötzung geschehen.

Madrid d. 25. Juli 1894.

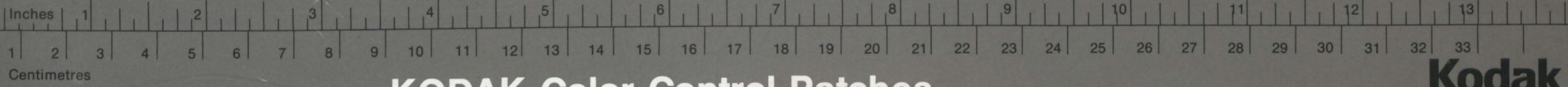
Vatza 15. Sept. 1894

J. Schaudt Alb.
Queredes

Joh. Bapt. Brichel ff.
Tukentad.

J. Mamer
L. J. J. J.

ENDE



KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Kodak
LICENSED PRODUCT

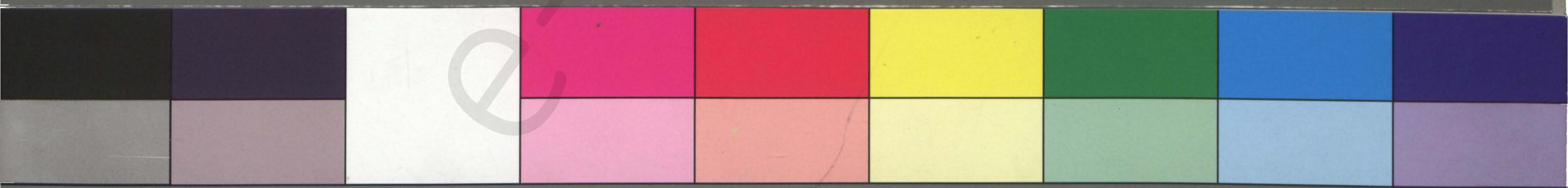
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



A 1 2 3 4 5 6 **M** 8 9 10 11 12 13 14 15 **B** 17 18 19



19 18 17 **B** 15 14 13 12 11 10 9 8 **M** 6 5 4 3 2 1 **A**



Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000 **Kodak** LICENSED PRODUCT

